

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 353.

Freitag, den 18. December.

1840.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 2. December 1840.

In Folge einer von einem Mitgliede an das Collegium der Stadtverordneten gerichteten Vorstellung fand selbiges für zeitgemäß, beim Magistrate darauf anzutragen, daß ein bei Letzterem dem Vernehmen nach bereits im Werke begriffenes Einquartirungs-Regulativ für Kriegzeiten, dessen großer Wichtigkeit für möglicherweise eintretende Fälle wegen, baldthunlichst vollendet und den Stadtverordneten mitgetheilt werden möchte.

Bei vorstehender Gelegenheit kam zur Sprache, wie die noch unentschiedenen Differenzen über die der allgemeinen Städteordnung gemäß zu ordnenden und schon allseitig verhandelten künftigen Verhältnisse der zeitherigen Universitätsverwandten zur Stadtgemeinde, schon mehrmals auf die definitive Regulirung anderer städtischer Angelegenheiten störend eingewirkt haben, und wurde deßhalb sowohl, als im Interesse der Sache selbst, die möglichste Beschleunigung der Regulirung dieser Angelegenheit beim Magistrate zu beantragen, einstimmig beschlossen.

Zum Vortrag kam hiernächst die Mittheilung des Stadtrathes, daß Herr Buchhändler Heinrich Brockhaus, nachdem er bei der gegenwärtigen Wahl zum Stadtverordneten in der Classe des Handelsstandes ernannt worden, gegen Uebernahme dieses Ehrenamtes unter Berufung auf §. 97 lit. h. der allg. Städteordnung reclamirt habe, weil bereits sein Bruder, Herr Friedrich Brockhaus, dieses Amt bekleide, ihr Societätsgeschäft aber von solcher Bedeutung sei, daß Beide zugleich unmöglich ihre Zeit diesen öffentlichen Functionen widmen könnten. Um ihr Gutachten darüber vom Magistrate befragt, erklärten die Stadtverordneten die vorliegende Reclamation für hinlänglich begründet.

Eine von Herrn Friedrich Ferdinand Sulzer und zwölf anderen hiesigen Bürgern unterzeichnete Eingabe an die Stadtverordneten enthielt die Mittheilung, daß sie, die Ersteren, wegen Unzulänglichkeit des jetzigen auf dem Kirchturme zu St. Johannis befindlichen Glockengeläutes, sich vereinigt hätten, diesem Uebelstande durch Anschaffung eines größern Erzgeläutes abzuhelfen. Der zu diesem Zwecke durch Ueberlassung der vorhandenen Cassenüberschüsse von mehren vorstädtischen Nachbarschaften gebildete Fonds sei nun zwar durch die Theilnahme von ungefähr 3000 hiesigen Familien und einzelnen Personen auf circa 1500 Thlr. angewachsen; da aber die Herstellung des gedachten Geläutes, wenn es den

Verhältnissen entsprechen solle, auf 1900 Thlr. veranschlagt, und ihnen auf ihre Vorstellung und Bitte Seiten des Magistrats nur die Ueberlassung der auf dem St. Johannisthurme befindlichen drei kleinen Glocken zugesagt worden sei, deren Werth nur etwa zur Hälfte zu den inneren Baukosten für Veränderung des Glockenstuhl's u. ausreichen würde, so schloß obige Eingabe mit dem Gesuche, daß den genannten Petenten der nöthige Zuschuß zu Ausführung des Geläutes in der veranschlagten Maaße durch Vermittelung der Stadtverordneten gewährt werden möchte. Nach umständlicher Berathung fand jedoch das Plenum der Letztern für angemessen, auf deßfallige Communication die weitere Erörterung dieser Angelegenheit zunächst Seiten des Stadtrathes abzuwarten und nach deren Erfolg die Sache in fernere Erwägung zu ziehen.

In einem von der Finanzdeputation vorgetragenen und begutachteten Communicate eröffnete der Magistrat den Stadtverordneten, daß wegen Einführung der neuen gesetzlichen Münzverfassung, wonach vom 1. Januar 1841 an alle von öffentlichen Behörden und an dieselbe abzulegenden Rechnungen so wie alle vorkommenden Geldansätze lediglich im Bierzeuthalerfuße und mit der decimalen Eintheilung des Thalers in 30 Zehnpfennigstücke aufzustellen sind, sämtliche Bücher und Kataster nebst deren vielfältigen Unterlagen bei den hiesigen städtischen Recepturen dem gemäß vorzubereiten und resp. umzuarbeiten gewesen seien, hierbei aber der Stadtrath für angemessen erachtet habe, daß künftig die Wechselstempelgebühren und die directen Beiträge zum sogenannten grünen Buche (mit Ausschluß der vorhandenen Reste, welche noch im 20fl. Fuße einzutreiben) ohne Agiozuschlag im 14 Thalerfuße erhoben, bei der Leihcasse und dem Marktrechte aber, wenn nicht die Commn bei Umrechnung der jetzigen Tariffätze in die neue Landesmünze einen wesentlichen Nachtheil erfahren, auch die Regie nicht unendlich erschwert werden solle, die Tariffätze von einigen namhaft gemachten Gegenständen in geringer Maaße verändert werden. Die Stadtverordneten erklärten sich hiermit durchgehend einverstanden, sie beschlossen jedoch, bei der Anzeige hiervon an den Magistrat zugleich auf baldmöglichste Reducirung der hiesigen Stadtschuldscheine auf den Bierzeuthalerfuß anzutragen.

Die vom Magistrate in Vorschlag gebrachte käufliche Erwerbung von 7 Aekern 198 Quadratruthen in Petscher Mark gelegenen Feldes, welche von dem Besitzer derselben der Commn zum Kauf angeboten worden, für den Preis von 250 Thlr.